



AKTIONSPLAN ZUR VERBESSERUNG DER BEDINGUNGEN FÜR DEN ZUGANG ZU DÜNGEMITTELN

Brüssel, den 17. Juni 2022



AKTIONSPLAN ZUR VERBESSERUNG DER BEDINGUNGEN FÜR DEN ZUGANG ZU DÜNGEMITTELN

Copa und Cogeca teilen die Besorgnis der FAO angesichts der steigenden Zahl der von Hunger oder Unterernährung bedrohten Menschen, der Inflation der Lebensmittelpreise und der Gefahr einer Nahrungsmittelknappheit im Jahr 2023, die durch den Anstieg der Düngemittelpreise, die schneller als die Preise für landwirtschaftliche Rohstoffe steigen, und die Störungen in den Lieferketten für Düngemittel weiter verschärft werden. Die FAO rechnet mit Szenarien mit einer rückläufigen Getreideproduktion. Es ist zu befürchten, dass es zu einer Rückkehr von hungerbedingten Unruhen kommt.

In diesem Herbst werden die europäischen Landwirte und ihre Genossenschaften in einem von großen Unsicherheiten geprägten Rahmen über die Fruchtfolge ihrer Kulturen entscheiden müssen. Innerhalb der EU ist ein möglicher Rückgang der Weizenproduktion nicht auszuschließen. Aus diesem Grund schlagen Copa und Cogeca einen Aktionsplan zur Verbesserung der Bedingungen für den Zugang zu Düngemitteln vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine vor.

Die Staats- und Regierungschefs machten in ihren Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates am 30. und 31. Mai 2022 auf den derzeitigen Mangel an Düngemitteln auf dem Weltmarkt aufmerksam.

1.) Antidumpingzölle auf Mischungen von Harnstoff und Ammoniumnitrat - HAN (Stickstofflösung)

Der europäische Stickstoffmarkt wird durch Einfuhrzölle in Höhe von 6,5 %¹ auf Harnstoff (U), Ammoniumnitrat (AN), HAN, Ammonium- und Kalziumnitrat (CAN), Ammoniumsulfat und Natriumnitrat geschützt. Weiter verschärft wird diese Situation durch gezielte Antidumpingzölle auf Stickstofflösungen aus den Hauptexportländern Trinidad und Tobago, den USA und Russland. Diese Antidumpingzölle belaufen sich auf 22,24 €/t für Lieferanten aus Trinidad und Tobago und 29,48 €/t für Lieferanten aus den USA. Folglich gibt es für Anbieter von HAN einen klaren Anreiz, sich auf andere Märkte als den EU-Markt zu orientieren. Infolge der Forderung von Copa und Cogeca im April 2021, die Antidumpingzölle auf HAN aus der Russischen Föderation, Trinidad und Tobago und den USA auszusetzen, leitete die GD Handel im Juli 2021 eine Untersuchung ein.

Copa und Cogeca fordern die Aussetzung oder Abschaffung der Antidumpingmaßnahmen gegen HAN-Importe aus Trinidad und Tobago und den USA² (Russland ist aus offensichtlichen Gründen ausgeschlossen), da dies die Bezugsquellen der EU diversifizieren würde.

2.) Wertzölle (Vertragszölle) auf Düngemitelein-fuhren

In der Vergangenheit stammten 34 % der Harnstoffeinfuhren aus Russland, Belarus und der Ukraine. Bei Stickstofflösungen betrug dieser Anteil 45 %. 56 % der Einfuhren von NP/NK/PK/NPK-Düngemitteln stammten aus Russland, Belarus und der Ukraine. Für Kali lag dieser Anteil bei 54 %. Auf die Einfuhr von Harnstoff (U), Ammoniumnitrat (AN), HAN, Ammonium- und Kalziumnitrat (CAN) sowie NP- und NPK-Düngemitteln in die EU wird der Wertzollsatz von 6,5 % erhoben. Lediglich die Einfuhr von Kalium (KCl und K₂SO₄) ist zollfrei, ebenso wie die Einfuhr von Düngemitteln aus nordafrikanischen Ländern, die ein Freihandelsabkommen mit der EU geschlossen haben.

Es besteht die sehr reale Gefahr, dass es in der kommenden Saison zu Engpässen kommt, da die Länder, mit denen ein Freihandelsabkommen besteht, nur einen kleinen Teil der Exportkapazitäten ausmachen³ und andere Lieferanten außerhalb der EU aufgrund des 6,5 %-Zollsatzes einen Anreiz haben, sich auf anderen Märkten als dem EU-Markt zu betätigen.

Copa und Cogeca fordern die Kommission auf, unverzüglich einen Vorschlag zur Aussetzung der vertragsmäßigen Zölle auf die Einfuhren von Harnstoff, HAN, DAP, MAP und NPK (Codes 3102 10, 3102 80, 3105 30, 3105 40 und 3105 20) aus der zolltariflichen Nomenklatur vorzulegen, solange die Gefahr einer Verknappung auf dem europäischen Markt fortbesteht. Diese Maßnahme ist notwendig, um den europäischen Markt dynamischer zu gestalten.

3.) Grenzwert für Cadmium in Phosphat

Für mineralische und organisch-mineralische Phosphatdünger mit CE-Kennzeichnung wird die Anwendung der in der Verordnung 2019/1009 festgelegten Höchstgrenze für den Cadmiumgehalt von 60 mg/kg P₂O₅ voraussichtlich ab dem 16. Juli 2022 in Kraft treten und könnte die Verwendung von Phosphaten aus Nordafrika innerhalb der EU einschränken. Ein Inkrafttreten der Vorschriften in diesem Jahr würde durch die Verschärfung der Normen für Cadmium die Versorgung mit Phosphatdünger insbesondere aus den Maghreb-Staaten gefährden.

¹ Vgl. zolltarifliche und statistische Nomenklatur und Gemeinsamer Zolltarif, Kapitel 31 Düngemittel <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2021:414:FULL&from=EN>

² Vgl. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2019/1688 DER KOMMISSION vom 8. Oktober 2019 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Mischungen von Harnstoff und Ammoniumnitrat mit Ursprung in Russland, Trinidad und Tobago und den Vereinigten Staaten von Amerika, Artikel 1 Seite 63 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CEL-EX:32019R1688>

³ Die zollfreien Mengen aus Nordafrika machen aus Sicht der europäischen Importeure nur einen marginalen Anteil (ca. 11 %) an den weltweiten DAP/MAP-Exportkapazitäten aus (2015).

Copa und Cogeca fordern die Kommission auf, einen Vorschlag zu unterbreiten, um das Inkrafttreten der Bestimmung der Verordnung 2019/1009 über die Höchstgrenze für den Cadmiumgehalt von 60 mg/kg P₂O₅ auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

4.) Verwertete Nährstoffe aus Dung

Die Richtlinie 91/676/EWG des Rates zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen, die sogenannte „Nitratrichtlinie“, legt einen jährlichen Grenzwert für Stickstoff aus ausgebrachtem Viehdung von 170 kg/ha fest.

Zunächst möchten Copa und Cogeca darauf hinweisen, dass die europäischen Viehzuchtbetriebe Investitionen tätigen, um die Umwelt und die Luft-, Wasser- und Bodenqualität zu verbessern. Copa und Cogeca fordern die Kommission auf, einen Vorschlag für eine vorübergehende Ausnahme von der EU-weiten Höchstgrenze von 170 kg/ha für Stickstoff aus Dung für alle Anbaukulturen in der gesamten EU zu unterbreiten, damit die Landwirte die Kreislaufwirtschaft auf ihren Betrieben stärken, ihre Abhängigkeit von Mineraldüngern verringern und ihre Betriebsmittelkosten senken können.

Außerdem unterstützen Copa und Cogeca die Forderung der niederländischen Regierung (siehe <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7242-2022-INIT/en/pdf>), die Kommission solle kurzfristig eine Ausnahmeregelung entwickeln, um die Ausbringung von Düngemitteln, die verwertete Nährstoffe aus Dung enthalten, über einen Zeitraum von mindestens acht Jahren zu ermöglichen. Mittel- bis langfristig fordern sie die Kommission auf, eine umfassende Lösung zu finden, indem diese Ausnahmeregelung als Änderung in die Nitratrichtlinie aufgenommen wird.

Schließlich fordern Copa und Cogeca die Kommission auf, Vorschläge zu machen, um den Transport von Dung aus Überschussregionen in Defizitregionen zu erleichtern. Beispielsweise sollte die EU im Rahmen des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verbringung von Abfällen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1257/2013 und (EU) 2020/1056 (COM(2021) 709 final) einen besseren und weniger restriktiven Zugang zu Stoffen ermöglichen, die zur Herstellung von organischen Düngemitteln verwendet werden, einschließlich flüssiger und fester Schweinegülle.

5.) Reduzierung des Einsatzes von Düngemitteln

Bis Ende 2022 wird die Kommission eine Mitteilung

über den Nährstoffbewirtschaftungsplan veröffentlichen.⁴ Die Frage nach dem richtigen Umgang mit Nährstoffen lässt sich nicht in das Ziel fassen, den Einsatz von Düngemitteln bis 2030 um 20 % zu reduzieren. Auch wenn die Reduzierung des Nährstoffeintrags bereits ein Schwerpunkt der Arbeit der Landwirte ist, hängt die Optimierung der Nährstoffversorgung der Kulturen von den Anbaumethoden ab und eine gesetzlich vorgeschriebene Senkung der Düngemitteldosen würde zu einer Verringerung der Erträge und/oder der Qualität der Produktion führen. Auf Düngeeffizienz zu setzen, wäre dagegen eine sinnvollere Option und würde ein positiveres Signal an die Landwirtschaft senden. Es muss jedoch darauf geachtet werden, wie dieses Ziel konkret definiert wird. Zu berücksichtigen sind der Düngemittelmix, der voraussichtliche Bedarf der Kulturen, die durch die vorangehenden Kulturen eingebrachten Nährstoffmengen, die Anpassung der Nährstoffgaben während des laufenden Anbauprozesses, die verschiedenen Arten von Ausbringungsgeräten, beispielsweise für die Verwendung von Flüssigdünger und moderne Sprühgeräte mit einzeln verschließbaren Düsen, die das Ausbringen des Düngers erheblich präziser machen.

All dies erfordert also einen Kompetenzzuwachs bei den Akteuren vor Ort (Verbreitung der besten Techniken, Kenntnis der Boden- und Klimabedingungen usw.) und Investitionen in die Präzisionslandwirtschaft: Landmaschinen, Diagnosewerkzeuge und Entscheidungshilfen.

Copa und Cogeca würden ein Ziel unterstützen, mit dem die Effizienz des Einsatzes von Düngemitteln um zehn Prozentpunkte gesteigert werden soll, anstatt des Ziels einer Reduzierung des Düngemiteleinsatzes um 20 %.

Die Verwendung von Ureasehemmstoffen gehört in einigen Mitgliedstaaten zu den empfohlenen Praktiken. Copa und Cogeca unterstützen die Setzung von Anreizen für den Einsatz von Technologien zur Ureasehemmung und Nitrifikation, die den Verbrauch um durchschnittlich 15 % senken, indem sie die Stickstoffverluste begrenzen.

Copa und Cogeca stimmen mit der Europäischen Kommission darin überein, dass die Begrenzung des Düngemittelbedarfs durch die stärkere Entwicklung von Technologien der Präzisionslandwirtschaft erreicht werden sollte und gleichzeitig effizientere Pflanzensorten sowie Leguminosen und längerfristig auch andere Kulturen, die zur symbiotischen Fixierung von atmosphärischem Stickstoff in der Lage sind, verwendet werden sollten.

⁴ Siehe Fahrplan https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12899-Nahrstoffe-Aktionsplan-fur-ein-besseres-Management_de



Stickstoffbindende Pflanzen wie Sojabohnen würden zu den Zielen der Versorgungssicherheit bei Futtermitteln beitragen, die Abhängigkeit von synthetischen Düngemitteln fossilen Ursprungs verringern und den Boden mit organischer Substanz anreichern.

Kommunaler Klärschlamm ist eine wertvolle Ressource, die innerhalb des biologischen Lebenszyklus erhalten bleiben sollte. Die zuständigen Behörden müssen jedoch gewährleisten, dass sein Gehalt an Schwermetallen, Schadstoffen, medizinischen Substanzen, Arzneimittelrückständen und anderen potenziell problematischen Bestandteilen so gering wie möglich ist.

Die Ausbringung von Abfällen, Abwässern aus kommunalen Kläranlagen und städtischen Bioabfällen (ausgenommen die Agrar-Lebensmittelindustrie) sollte mindestens die folgenden Bedingungen erfüllen:

- die Gewährleistung einer strikten Identifizierbarkeit und Rückverfolgbarkeit (auf der Parzelle und nicht bei Chargen von Hunderten oder gar Tausenden von Tonnen)
- die Durchführung von Analysen und Kontrollen zur Unbedenklichkeit und eine Garantie für die agronomische Qualität
- aufgrund der besonderen Eigenschaften von Klärschlamm und Bioabfällen müssen diese ihren Status als Abfall beibehalten
- ein striktes Verbot von allem, was als Verdünnung durch Verunreinigungen erachtet werden kann (Zumischung von Abfällen zu "edlen" Stoffen)
- eine strikte Definition der Verantwortlichkeit
- die Einrichtung eines Versicherungssystems für den Fall, dass Probleme infolge der Ausbringung auftreten

6.) Markttransparenz

In Bezug auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1165/2008, (EG) Nr. 543/2009 und (EG) Nr. 1185/2009 und der Richtlinie 96/16/EG des Rates (COM(2021) 37 final) möchten Copa und Cogeca die verfügbaren Statistiken über die durch Landwirte getätigten Düngemittelkäufe hinsichtlich Menge und Preis verbessern. Die Erhebung zeitnah aktualisierter offizieller Statistiken über Mineraldünger ist eine Priorität für Copa und Cogeca.

Um die Transparenz dieses Marktes zu verbessern,

fordern wir, dass in den Anhang dieser Verordnung eine Liste von Referenzdüngemitteln aufgenommen wird, deren Preise erhoben werden und die tatsächlichen europäischen Marktpreise widerspiegeln müssen. So sind die Preise für Mineraldünger in der EU aufgrund der Zollhemmnisse an den EU-Grenzen durchweg höher als auf den internationalen Märkten, während der Markt für Getreide und Ölsaaten vollständig liberalisiert ist. Die Erstellung von Statistiken über organische Düngemittel sollte zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht gezogen werden, wenn die Verordnung (EU) 2019/1009 bereits umgesetzt ist, da die Märkte für organische Düngemittel derzeit überwiegend regional sind.

Vor dem Hintergrund der Krise infolge des Krieges in der Ukraine und der sich daraus ergebenden Unterbrechungen der Lieferketten fordern Copa und Cogeca die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Marktbeobachtungsstellen für Düngemittel einzurichten, um das Wissen und die Informationen über die Verfügbarkeit und die Preise mithilfe eines Dashboards zu verbessern.

7.) Wettbewerbsrecht

Ein Bericht des IFPRI⁵ über den Düngemittelmarkt legt zudem nahe, dass auf hochkonzentrierten Märkten wie in Westeuropa neben dem Zollschutz zusätzliche Faktoren wie Preisabsprachen und Kartelle ins Spiel kommen könnten. Die übermäßigen Nettogewinne der europäischen Stickstoffindustrie gehen auf Kosten der europäischen Landwirtinnen und Landwirte, die mit einer deutlich niedrigeren Rentabilität zu kämpfen haben, insbesondere Erzeuger von Ackerkulturen, die die Hauptnutzer von Stickstoff sind und ihr Getreide auf einem Markt verkaufen müssen, der für internationale Preise geöffnet ist. Der mangelnde Wettbewerb auf dem EU-Düngemittelmarkt, der einen geschätzten Umsatz von 17 Milliarden Euro erzielt, untergräbt weiterhin die Existenzfähigkeit von landwirtschaftlichen Familienbetrieben in der EU. Copa und Cogeca fordern von der Kommission, eine Prüfung der Lage hinsichtlich der Einhaltung des Wettbewerbsrechts in der Stickstoffdüngerindustrie vorzunehmen.

8.) CO2-Grenzausgleichssystem

Stickstoffdünger ist das wichtigste Betriebsmittel in der pflanzlichen Erzeugung und der größte Posten der variablen Produktionskosten von europäischen Getreide- und Ölsaatenbetrieben. Doch bereits vor dem aktuellen Anstieg der Energiepreise war der Preis für Düngemittel in Europa höher als anderswo, da der europäische Düngemittelmarkt durch Zölle und Antidumpingmaßnahmen geschützt ist. Laut dem aktuellen Vorschlag der Kommission soll ein CO2-Grenzausgleichssystem hinzukommen, das zu weiteren Marktverzerrungen führen würde. In

5 Bericht zu den Folgen einer Abschaffung der Einfuhrzölle für den Wettbewerb auf dem EU-Düngemittelmarkt, IFPRI 29.01.2016: <https://www.ifpri.org/publication/effects-import-duty-elimination-eu-fertilizer-market>

der Folge würden die Preise für Düngemittel in die Höhe schießen, was die landwirtschaftliche Produktion in Europa weiter verteuern und zugleich Lebensmittelimporte wettbewerbsfähiger und attraktiver machen würde. Letztendlich wäre eine Anwendung des CO₂-Grenzausgleichssystems, die ausschließlich auf die wichtigsten Rohstoffe für die pflanzliche Erzeugung erfolgt, ungerecht und würde zu einer massiven Verlagerung von CO₂-Emissionen aus der europäischen Landwirtschaft in Drittländer führen.

Entweder müssen die Landwirtschaft und ihre nachgelagerten Sektoren in das CO₂-Grenzausgleichssystem aufgenommen oder die Versorgungsquellen für die Landwirtschaft und insbesondere Stickstoffdünger daraus ausgeschlossen werden, da die europäische Landwirtschaft sonst an Wettbewerbsfähigkeit einbüßen wird. Copa und Cogeca sind der Ansicht, dass die Kommission Maßnahmen in anderen Politikbereichen ergreifen muss, um die Auswirkungen der Aufnahme von Düngemitteln in das CO₂-Grenzausgleichssystem auf die europäische Landwirtschaft zu begrenzen, und ferner ein geeignetes Instrument entwickeln muss, um die Verlagerung von CO₂-Emissionen aus der europäischen Landwirtschaft zu verhindern.



copa*cogeca

european farmers

european agri-cooperatives

61, Rue de Trèves
B - 1040 Bruxelles

Telephone 00 32 (0) 2 287 27 11
Telefax 00 32 (0) 2 287 27 00

www.copa-cogeca.eu

Copa und Cogeca sind die vereinte Stimmer der Landwirte und landwirtschaftlichen Genossenschaften in der EU.

Gemeinsam sorgen sie dafür, dass die EU-Landwirtschaft nachhaltig, innovativ und wettbewerbsfähig ist und die Ernährungssicherheit für eine halbe Milliarde Menschen in ganz Europa gewährleistet. Copa vertritt über 22 Millionen Landwirte und ihre Familien, während Cogeca die Interessen von 22.000 landwirtschaftlichen Genossenschaften vertritt. Sie haben 66 Mitgliedsorganisationen aus den EU-Mitgliedstaaten.